

Protokoll

5. Vollversammlung

der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e.V.

Tagesordnung: (§ 12 II):

Die Paragrafenangaben hinter den einzelnen Tagesordnungspunkten beziehen sich auf die am 21. Oktober 2001 ratifizierte Satzung des Vereins.

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit (§ 13 III)
3. Genehmigung der Niederschrift der 4. Vollversammlung (§ 12 VI)
4. Bericht des Vorstandes zur Entwicklung der Mitgliedschaften
5. Anträge auf Mitgliedschaft (§ 6)
6. Berufungen in die Vollversammlung (§ 10 IV)
7. Bericht zur Vorstandsarbeit seit der 4. Vollversammlung
8. Bildung eines Wahlausschusses
9. Wahlen
 - a. Vorsitzende (§ 15 IV)
 - b. Vorstand (§§ 11 Bst. d, 15 V)
10. Anträge
11. Wahlen von Vertreterinnen und Vertretern in andere Gremien und Organisationen (§ 11 I Bst. f)
12. Benennung von Ausschüssen (§ 11 I Bst. g)
13. Vereinbarungen, Termine
14. Verschiedenes

Freitag 19.03.2004, TEIL I

TOP 1: Eröffnung und Begrüßung

Jan Höbel eröffnet die fünfte Vollversammlung und heißt alle Anwesenden recht herzlich willkommen.

Besonders begrüßt er den Landesjugendpfarrer der EKHN Herrn Eberhard Klein und die Referentinnen und Referenten des Fachbereichs Kinder- und Jugendarbeit aus dem Zentrum Bildung der EKHN.

TOP 2: Feststellen der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit der Vollversammlung ist bei 28 anwesenden Dekanaten gegeben.

TOP 3: Genehmigung der Niederschrift der 4. Vollversammlung

Das Protokoll der 4. Vollversammlung (10.-12.10.03 Hohensolms, Ev. Jugendburg) wird genehmigt.

TOP 4: Bericht des Vorstandes zur Entwicklung der Mitgliedschaften

Es liegt ein Mitgliedschaftsantrag des Dekanates Frankfurt/Main – Nord vor.

TOP 5: Anträge auf Mitgliedschaft

Das Dekanat Frankfurt/Main – Nord wird einstimmig als Mitglied in den Verband der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e.V. aufgenommen.

Danach trennt sich die Vollversammlung in die Propsteibereichstreffen auf.
Ende des 1. Teils des Plenums

Samstag 20.03.2004, TEIL II

Die Vollversammlung begrüßt Karsten Dörges als Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft der Landesjugendvertretungen im Bereich der EKD (AGLJV).

TOP 6: Berufungen in die Vollversammlung

Gem. § 10 IV können bis zu 10 Mitglieder durch Beschluss der Vollversammlung in die Vollversammlung berufen werden.

Es liegen keine Vorschläge für Berufungen vor.

TOP 7: Bericht zur Vorstandsarbeit seit der 4. Vollversammlung

Manuela-Madeleine Hämel berichtet über die Arbeit des Vorstandes seit der letzten Vollversammlung und über die Beschlusserledigung.

Der Vorstand der traf sich seit Oktober 2x zu einer Vorstandsklausur und 2x zur einer Tagessitzung.

Die Schwerpunkte der Klausuren waren...

- Kennen lernen
- Entwicklung von Perspektiven , Zielen und Interessen
- Arbeitsweisen
- Öffentlichkeitsarbeit

Die Schwerpunkte bei den Tagessitzungen waren...

- Auswertung der Vollversammlung 4
- Vorbereitung der Vollversammlung
- Planung Jugendkirchentag, hier wurde auch noch eine Arbeitsgruppe eingesetzt.
- Bestandsaufnahme der Außenvertreter (wer sitzt für uns in welchem Gremium)

Der Vorstand traf sich zudem im Februar mit dem Stellvertr. Kirchenpräsidenten der EKHN Herrn Oberkirchenrat Köke zu einem Gespräch in der Kirchenleitung.

Zur Antragserledigung:

Alle Anträge der Herbst Vollversammlung im Oktober 2003 werden noch einmal kurz inhaltlich und mit erarbeitetem Ergebnis vorgestellt.

Alle Anträge wurden vom Vorstand bearbeitet und erledigt.

TOP 8: Bildung eines Wahlausschusses

Auf die Bildung eines Wahlausschusses wird verzichtet.

TOP 9: Wahlen

a) Vorsitzende

Bis zum Tag der Vollversammlung fand kein Rücktritt statt, eine Wahl ist nicht notwendig.

b) Vorstand

Nachwahl eines Vorstandsmitglied für die Propstei Süd-Nassau:

Christian Jeske ist von seinem Amt als Vorstandsmitglied zurückgetreten.

Matthias Roth (Dekanat Wiesbaden) stellt sich zur Wahl. Er stellt sich der Vollversammlung vor.

Bei einer Enthaltung wählt die Vollversammlung Matthias Roth einstimmig in den Vorstand. Er nimmt die Wahl an.

TOP 10: Anträge

- **Antrag Nr. 1 wurde bereits unter TOP 5 behandelt.**

- **Antrag Nr. 2: Reduzierung der Fahrtkosten**

Antragsteller: Vorstand der EJHN

Die Vollversammlung möge beschließen, Fahrtkosten zu den Vollversammlungen der EJHN künftig nur an die Delegierten und deren StellvertreterInnen auszusahlen.

Begründung:

Die derzeitige finanzielle Situation in der Landeskirche lässt auch die EJHN nicht unberührt.

So wurde schon für das laufende HH Jahr der Zuschuss der Landeskirche von 178.935,- Euro auf 164.100,- Euro reduziert.

Auch im Hinblick auf den Beschluss der letzten VV, die zukünftigen Vollversammlungen der EJHN in den Tagungshäusern der EKHN stattfinden sollen, machen die Fahrtkosten, neben den Unterkunfts- und Verpflegungskosten einen erheblichen Teil der Kosten für eine VV aus.

So wurden z.B. für die letzte VV in Hohensolms dafür 4153,- Euro benötigt

Die EJHN kann sich schon auf kurze Sicht eine Vollversammlung nicht mehr leisten, bei der die Fahrtkosten auch an Interessierte ausgezahlt werden, und müssten dann in der Folge die erforderlichen Mittel aus anderen Haushaltsbereichen entnehmen.

Nach ausführlicher Diskussion wird folgender Änderungsantrag gestellt:

Dem Antrag soll hinzugefügt werden: „Der Antrag ist auf zwei Vollversammlungen befristet.“

Der Änderungsantrag wird bei 5 Enthaltungen und 7 Gegenstimmen angenommen.

Der geänderte Antrag wird bei 7 Enthaltungen und 9 Gegenstimmen angenommen.

- **Antrag Nr. 3: Einrichtung eines Ausschusses für Kinder- und Jugendfragen bei der 10. EKHN Synode**

Antragsteller: Vorstand der EJHN

Adressat: KSV

Die Vollversammlung der EJHN fordert die 10. Synode der EKHN auf, für Ihre Sitzungsperiode einen Ausschuss für Kinder- und Jugendfragen einzurichten.

Begründung:

Jede Synode beschließt neu über die Einrichtung von Ausschüssen. Gegen Ende der letzten Sitzungsperiode der 9. Synode zeichnete sich ab, dass die Ausschüsse „Bildung“ und „Kinder- und Jugendfragen“ in einem Ausschuss zusammengefasst werden sollen. Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist mehr als Bildung.

Durch die Zusammenlegung der beiden Ausschüsse kann der besondere Auftrag, den Kirche (gemäß ihrer eigenen Ordnung) gegenüber Kindern und Jugendlichen hat, nicht angemessen wahrgenommen werden.

Die Einrichtung eines Ausschusses für Kinder- und Jugendfragen gewährleistet eine angemessene Wahrnehmung von Themen und Interessen dieser Zielgruppe in Bezug auf zukünftige Entscheidungen unserer Synode.

Nach kurzer Diskussion wird der Antrag von der Vollversammlung bei 2 Enthaltungen angenommen.

- **Antrag Nr. 4: Benennung von Eberhard Klein zur Berufung in die 10. Synode**

Antragsteller: Vorstand der EJHN

Adressat: KSV

Die Vollversammlung der EJHN benennt hiermit Landesjugendpfarrer Eberhard Klein zur Berufung in die 10. Synode der EKHN

Begründung:

In Folge der jugendverbandlichen Benennungen in den letzten beiden Synoden (8. Synode:Thomas Geiß und 9. Synode:Frank Beckmann) benennt die Evangelische Jugend in Hessen und Nassau e.V. ihr beratendes Vorstandsmitglied Eberhard Klein zur Berufung in die Synode.

Die EJHN e.V. tritt hier gemäß des Übergabebeschlusses vom 20.10.2001 die Rechtsnachfolge des LJDT an.

Nach einer Rückfrage wird der Antrag bei 3 Enthaltungen angenommen.

- **Antrag Nr. 5 (neu): Resolution der DJR-Konferenz**

Antragssteller: Dekanatsjugendreferent Hans-Joachim Adolph, Dekanat Schotten (mündlich)

Hans-Joachim Adolph bittet die Vollversammlung darum, die Resolution der DJR-Konferenz einbringen zu dürfen. Es gibt hierzu keine Gegenrede.

Die DJR-Konferenz stellt an die Vollversammlung den Antrag, sich die Resolution zueigen zu machen.

Es gibt keine Anmerkungen zu diesem Antrag.

Der Antrag wird bei 2 Enthaltungen angenommen.

- **Antrag Nr. 6 (neu): Schirmherrschaft Roland Kochs bei gooddays 2004**

Antragsteller: EJVD Rodgau

Die EJVD Rodgau stellt an die Vollversammlung der EJHN e.V. den Antrag, dass der Vorstand der EJHN e.V. in den verantwortlichen Gremien darauf hinwirkt, dass Roland Koch die Schirmherrschaft des Jugendkirchentages gooddays 2004 entzogen wird.

Begründung:

Nicht Roland Koch, sondern Sozialministerin Silke Lautenschläger als Vertreterin der Landesregierung Hessen und Landessynodale der EKHN wurde als Schirmherrin angefragt. Außerdem hat die Projektleitung des Jugendkirchentags inzwischen zwei andere Schirmherren für die Veranstaltung gewinnen können. Die aus den Bereichen Popmusik und Sport kommenden Schirmherren Birgit Prinz und Claas P. Jambor sind u.E. adäquate Identifikationsfiguren für Jugendliche. Ministerpräsident Roland Koch ist dies sicherlich nicht.

Nach ausführlicher Diskussion wird folgender Änderungsantrag gestellt:

Der Anfang der Begründung soll bis einschließlich „Außerdem“ gestrichen werden. Der Antrag beginnt dann mit: „Die Projektleitung des Jugendkirchentags hat....“).

Der Änderungsantrag wird bei 18 Enthaltungen, 3 Gegenstimmen und 40 Ja-Stimmen angenommen.

Der geänderte Antrag wird bei 9 Enthaltungen, 8 Ja-Stimmen und 44 Gegenstimmen abgelehnt.

- **Antrag Nr. 7 (neu): Schirmherrschaft ist nicht mehr zeitgemäß**

Antragsteller: EJVD Rodgau

Die EJVD Rodgau stellt an die Vollversammlung der EJHN e.V. den Antrag, dass der Vorstand der EJHN e.V. in den verantwortlichen Gremien darauf hinwirkt, dass bei zukünftigen Jugendkirchentagen keine Schirmherren mehr angefragt werden.

Begründung:

Die historisch begründete Funktion der Schirmherrschaft ist heute nicht mehr zeitgemäß. Stattdessen sehen wir für die jugendlichen Besucher des Jugendkirchentags die Notwendigkeit, authentische, prominente und auf die Inhalte der Veranstaltung bezogene Gesprächspartner einzuladen. Durch geeignete Methoden (Talkshows, Podiumsdiskussionen etc.) könnten Jugendliche in direkten Kontakt mit den Ehrengästen treten.

Nach der Diskussion wird der Antrag bei 3 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen abgelehnt.

- **Antrag Nr. 8 (neu): Keine Politiker als Schirmherren bei gooddays**

Antragsteller: EJVD Rodgau

Die EJVD Rodgau stellt an die Vollversammlung der EJHN e.V. den Antrag, dass der Vorstand der EJHN e.V. in den verantwortlichen Gremien darauf hinwirkt, dass bei zukünftigen Jugendkirchentagen keine Politiker als Schirmherren fungieren.

Begründung:

Bei der bedeutenden Großveranstaltung für Jugendliche halten wir bekannte Persönlichkeiten aus den Bereichen Sport und Kultur, oder andere prominente Ehrengäste für angemessener als Politiker. Außerdem möchten wir die Politisierung durch einzelne Politiker bei Großveranstaltungen für Jugendliche vermeiden, da die Zielgruppe zum großen Teil noch nicht wahlberechtigt ist. Eine Podiumsdiskussion mit Vertretern aller im Landtag vertretenen Parteien zu jugendpolitischen Themen wäre angemessener.

Es gibt keine Anmerkungen zu diesem Antrag.

Der Antrag wird bei 6 Enthaltungen und 7 Ja-Stimmen abgelehnt.

- **Antrag Nr. 9 (neu): Mitbestimmung der Schirmherrschaft**

Antragsteller: EJVD Rodgau

Die EJVD Rodgau stellt an die Vollversammlung der EJHN e.V. den Antrag, dass der Vorstand der EJHN e.V. sich dafür einsetzt, zukünftige Schirmherrschaften bei Jugendkirchentagen mitzubestimmen.

Begründung:

Die EJHN e.V. gab sich laut § 13, Abs. 3 der Ordnung der ev. Kinder- und Jugendarbeit der EKHN eine eigene Satzung, die unter anderem folgende Merkmale sicherstellt: Eine eigenverantwortliche Tätigkeit, die Selbstorganisation von Jugendlichen und die Ermöglichung demokratischer Willensbildung.

Laut der Satzung der EJHN e.V. § 3 Abs. 2 werden unter anderem folgende Aufgaben des Verbandes aufgeführt:

- Diskussion, Entwicklung und Artikulation von jugendpolitischen und grundsätzlichen Fragen im innerkirchlichen wie gesamtgesellschaftlichen Rahmen
- Entwicklung von Grundlagen, Standards und Zielen für die Arbeit von und mit Kindern und Jugendlichen
- Beratung aller an der Arbeit von und mit Kindern und Jugendlichen beteiligten Stellen in allen die Arbeit betreffenden Fragen.

Aufgrund dieser Ausführungen wird deutlich, dass die EJHN e.V. bei der Auswahl der Schirmherren für den Jugendkirchentag beteiligt werden muss.

Nach der Diskussion wird der Antrag bei 9 Enthaltungen und 2 Gegenstimmen angenommen.

TOP 11: Wahlen von Vertreterinnen und Vertretern in andere Gremien und Organisationen

- Entfällt

TOP 12: Benennung von Ausschüssen

- Entfällt

TOP 13: Vereinbarungen, Termine

Vollversammlungstermine:

08. – 10. Oktober 2004 in Hohensolms

11. – 13. März 2005

07. – 09. Oktober 2005

TOP 14: Verschiedenes

Eberhard Klein informiert über den JUKT und verweist auf mitgebrachte Materialien und bittet um Rückmeldung.

Manuela-Madeleine Hämel schließt die fünfte Vollversammlung der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e.V.

Für das Protokoll 1. Teil

Für das Protokoll 2. Teil

gez.
Andreas Lange

gez.
Bettina Reiss

EVANGELISCHE JUGEND IN HESSEN UND NASSAU E.V. (EJHN)
Erbacherstr. 17
64287 Darmstadt

Tel. 06151/ 15988 - 50
Fax: 06151/ 15988 - 59
Mail: info@ejhn.de
Web: <http://www.ejhn.de>

